

Eine Auswertung vom
bayerischen Aktions-Plan
für Menschen mit Behinderung
Ergebnisse und Maßnahmen.

Eine Zusammenfassung
in Leichter Sprache.



prognos

Prognos AG

Europäisches Zentrum für
Wirtschaftsforschung und
Strategieberatung



Dieses Heft ist in Leichter Sprache.

Wir wollen, dass viele die Ergebnisse vom Aktions-Plan verstehen.
Deshalb haben wir das Heft in Leichter Sprache gemacht.

Schwierige Wörter werden im Text erklärt.

Sie sind in **roter Farbe** geschrieben.

Inhaltsverzeichnis	Seite
Worum geht es?	4
• Der Aktions-Plan	4
• Warum wird der Aktions-Plan überprüft?	7
• Was wird ausgewertet?	7
1. Der Aufbau und Inhalt vom Aktions-Plan Bayern	8
• Der Aufbau vom Aktions-Plan	8
• Der UN-Vertrag	10
• Die Ziele vom Aktions-Plan	11
• Die Maßnahmen vom Aktions-Plan	12
• Die Beteiligung vom Ministerium	13
• Die Ziel-Gruppen	13
• Die Umsetzung vom Aktions-Plan	15
2. Wie wirken die Maßnahmen vom Aktionsplan	16
3. Prozessbezogene Befunde und Handlungsansätze	18
Hier wird der Ablauf und die Zusammen-Arbeit beschrieben.	
• Teilhabe	19
• Wie werden die Ziele vom Aktions-Plan umgesetzt?	21
Und wie können Bürgerinnen und Bürger sich beteiligen?	21

Worum geht es?

Der Aktions-Plan

Aktion bedeutet: etwas tun.

Im Aktions-Plan steht, was **Bayern** machen will.

Damit Menschen mit Behinderung

- ihre Rechte bekommen
- nicht schlechter behandelt werden als andere Menschen.

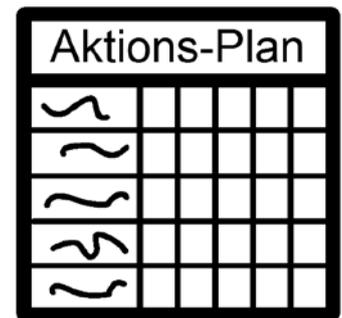
Bayern hat Geld für die Teilnahme von

Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft.

Damit wird der Aktions-Plan umgesetzt.

So werden die Ziele vom Aktions-Plan nach und nach erreicht.

Der Plan soll viele Jahre für Bayern gelten.



Die Überprüfung vom Aktions-Plan:

Der Aktions-Plan wurde überprüft.

Das hat die Firma **prognos** gemacht.

Prognos berät die Politik.

Zum Beispiel das Bayerische **Staatsministerium** für Arbeit und Soziales, Familie und Integration.

Dieses Ministerium kümmert sich zum Beispiel um Menschen mit Behinderung.



Prognos hat alle wichtigen Themen vom Aktions-Plan untersucht.

Sie haben eine Beurteilung geschrieben:

- Welche Ziele hat der Aktions-Plan?
- Wie können alle Ziele vom Aktions-Plan richtig erreicht werden?
- Was muss dafür noch gemacht werden?
- Wer hat welche Aufgaben?
- Wie konnte die Gesellschaft beim Schreiben vom Aktions-Plan mit-machen?
- Hat sich etwas geändert?
- Muss es neue Ziele geben?

Wie muss ein Aktions-Plan sein,

damit er für alle gut ist und überprüft werden kann:

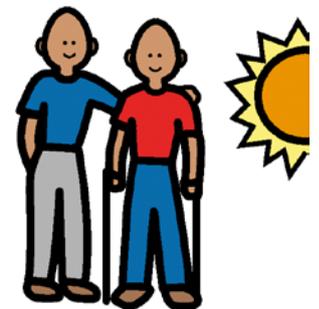
Aktions-Plan				
~				
~				
~				
~				
~				

- Ein Aktions-Plan soll sich immer an die Vorgaben vom UN-Vertrag halten.
- Im Aktions-Plan muss stehen:
Was muss man tun, damit alle Ziele erreicht werden.
- Die Ziele vom Aktions-Plan sollen immer überprüfbar und echt sein.
- Die Ziele vom Aktions-Plan werden nach und nach erreicht.

Das kann viele Jahre dauern.

Deshalb muss es für den Aktions-Plan eine verantwortlich staatliche Fach-Abteilung geben.

Die Fach-Abteilung ist im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration.



- Die Gesellschaft muss mit-machen:
Jede Bürgerin und jeder Bürger in Bayern muss mithelfen, damit Inklusion klappt.

Warum wird der Aktions-Plan überprüft?

Was ist das Ziel?

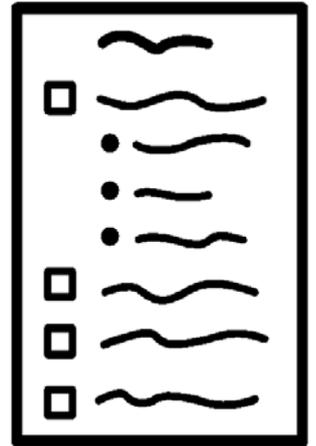
Alles wird überprüft:

Was wurde in Bayern schon erreicht?

Vielleicht gibt es auch neue Vorschläge oder neue Ziele.

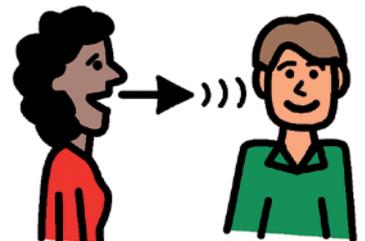
Zum Beispiel wie Menschen mit Behinderung

noch besser mit dabei sein können.



Was wird ausgewertet?

- Wichtige Dokumente
- Es werden Ministerien befragt:
Welche Ziele habt ihr bis jetzt erreicht?
- Fach-Gespräche



Hier werden die wichtigen Ergebnisse der Untersuchung vorgestellt.

Es werden auch Verbesserungs-Vorschläge vorgestellt:

Was muss man tun, damit alle Ziele vom Aktions-Plan erreicht werden.

1. Der Aufbau und Inhalt vom Aktions-Plan Bayern

Der Aufbau vom Aktions-Plan

Im Aktions-Plan steht, was Bayern machen will.

Damit Menschen mit Behinderung gleich-berechtigt sind.

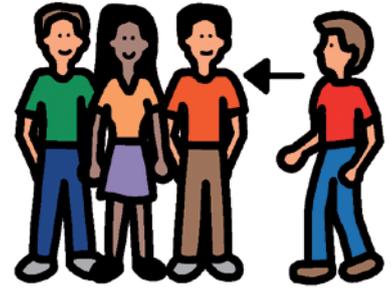
Der Aktions-Plan hat 14 Kapitel.

In jedem Kapitel stehen verschiedene **Maßnahmen**.

Maßnahmen beschreiben,

wie Bayern den Aktions-Plan umsetzen will.

Es gibt insgesamt 191 Maßnahmen.



Das steht im Aktions-Plan:

Maßnahmen werden im Aktions-Plan erklärt.

Das sind die Maßnahmen:

1. Bewusstseins-Bildung: 12 Maßnahmen
2. Die Behinderten-Beauftragte: 3 Maßnahmen
3. Kinder und Jugendliche: 2 Maßnahmen
4. Gemeinsam studieren: 31 Maßnahmen
5. Teilhabe am Arbeits-Leben: 37 Maßnahmen
6. Mädchen und Frauen mit Behinderung: 5 Maßnahmen
7. Ältere Menschen mit Behinderung: 11 Maßnahmen
8. Ambulante Leistungen: 3 Maßnahmen
9. Barriere-Freiheit: 47 Maßnahmen
10. Selbstständig leben und entscheiden: 13 Maßnahmen
11. Gesundheit für alle: 15 Maßnahmen
12. Selbsthilfe-Gruppen: 4 Maßnahmen
13. Gleiche Rechte vor Gericht: 4 Maßnahmen
14. Schutz durch die Polizei: 1 Maßnahme

Das ist gut:

Der Aufbau vom Aktions-Plan ist gut.

Man findet sich im Aktions-Plan gut zurecht.

Man kann die **Kapitel** gut verstehen.

In einem Kapitel geht es immer nur um ein Thema.

Ein neues Thema steht dann in dem nächsten Kapitel.

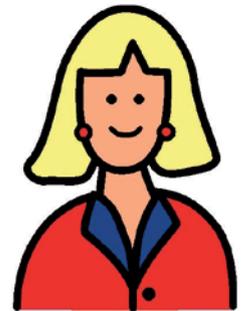
Verbesserungs-Vorschlag:

In den Kapiteln soll es noch mehr um Lebens-Bereiche bestimmter Gruppen von Menschen mit Behinderung gehen.

Zum Beispiel Frauen mit einer Behinderung.

Manche Kapitel haben nur sehr wenige Maßnahmen.

Diese Kapitel kann man zusammen in einem Kapitel beschreiben.



Der UN-Vertrag

Seit 2009 gilt die **UN-Behinderten-Rechts-Konvention** in Deutschland.

Das ist ein Vertrag.

Es geht um die Rechte für Menschen mit Behinderung.

UN ist eine englische Abkürzung.

Es heißt auf Deutsch: Vereinte Nationen.

Länder auf der ganzen Welt haben den Vertrag unterschrieben.

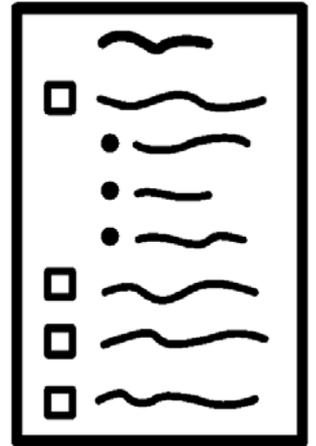
Sie müssen sich an den Vertrag halten.

Deshalb hat Bayern den Aktions-Plan gemacht.

Im Aktions-Plan werden Teile vom UN-Vertrag umgesetzt.

Aber im Aktions-Plan steht nicht immer:

Welches Kapitel setzt welchen Teil vom UN-Vertrag um.



Verbesserungs-Vorschlag:

Im Aktions-Plan soll genau beschrieben werden:

Welches Kapitel setzt welchen Teil vom UN-Vertrag um.

Dann ist er besser zu lesen.

Es wird überprüft:

Welche Teile vom UN-Vertrag werden noch nicht umgesetzt.

Die Ziele vom Aktions-Plan

Im Aktions-Plan stehen die Ziele von Bayern.

Bayern will viel für die Rechte von Menschen mit Behinderung tun.

Bayern will viel verändern und erreichen.

Oft steht im Aktions-Plan aber nicht:

- Wie lange hat Bayern Zeit, die Ziele zu erreichen?
- Welche Ziele sind besonders wichtig?
- Welche Maßnahmen sind besonders wichtig?

Aktions-Plan				
5				
2				
2				
5				
2				

Verbesserungs-Vorschlag:

Der Aktions-Plan soll die Ziele genauer beschreiben:

Wie will Bayern die Ziele genau erreichen.

Wie lange hat Bayern Zeit, die Ziele zu erreichen.

Und im Aktions-Plan soll stehen:

Wie kann überprüft werden,

welche Ziele Bayern schon erreicht hat.

Die Maßnahmen vom Aktions-Plan

Im Aktions-Plan stehen viele Maßnahmen.

Zum Beispiel:



- Es soll neue Gesetze geben.
Oder alte Gesetze sollen überprüft und verändert werden.
- Es soll Förderungen für die Forschung geben.
- Die Menschen in Bayern sollen informiert werden.
Sie sollen wissen: Was ist wichtig, um gut miteinander zu leben.
- Es soll Beratungs-Angebote geben.
Auch Schulungen und Fortbildungen.
- Es soll mehr für Barriere-Freiheit getan werden.
Zum Beispiel Rampen für Rollstuhl-Fahrer.

Das ist gut:

Es gibt viele Maßnahmen.

Die Maßnahmen sind sehr verschieden.

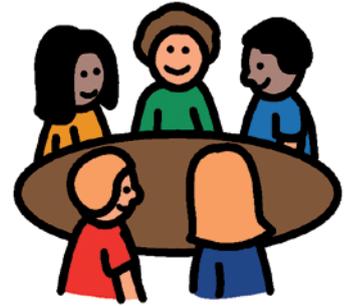
Bayern kann dadurch viel für Menschen mit Behinderung tun.

Die Beteiligung vom Ministerium

Der Aktions-Plan ist ein Plan von ganz Bayern.

Das bedeutet: Alle sollen mitmachen.

Zuständig für die Umsetzung sind die einzelnen **Ressorts** der Landes-Regierung von Bayern.



Ein **Ressort** hat bestimmte Aufgaben.

Es ist ein Teil der Landes-Regierung von Bayern.

Zum Beispiel:

Das Staats-Ministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration.

Alle Ressorts machen beim Aktions-Plan mit.

Das ist sehr gut.

Die meisten Maßnahmen übernimmt das Staats-Ministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration.

Die Umsetzung vom Aktions-Plan

Fast alle Maßnahmen vom Aktions-Plan werden zur Zeit umgesetzt.

Sie sind aber noch nicht fertig.

Die meisten Maßnahmen haben kein bestimmtes Ende.

Mehr als die Hälfte der Maßnahmen wurden schon vor dem Aktions-Plan durchgeführt.

Aber viele Maßnahmen sind neu.

Durch den Aktions-Plan gibt es noch mehr Maßnahmen:

Mehr Menschen mit Behinderung können sich an der Gesellschaft beteiligen.

Verbesserungs-Vorschlag:

Bayern muss sich darum kümmern:

Was nutzt die Maßnahme den Menschen mit Behinderung?

- Erreicht die Maßnahme ihr Ziel?
- Ist das Geld richtig eingesetzt?
- Wie viel wurde erreicht?
- In welcher Zeit wurde das erreicht?

2. Wie wirken die Maßnahmen vom Aktions-Plan?

Ein Teil der Maßnahmen vom Aktions-Plan wird untersucht:

Wie wirken die Maßnahmen vom Aktions-Plan?

Ziel und Maßnahme gehören immer zusammen.

Ein Beispiel:

Ein Ziel vom Aktions-Plan ist:

Überall soll es Rampen für Rollstuhl-Fahrer geben.

Dann ist die Maßnahme: Dafür müssen Rampen gebaut werden.

Das soll im Aktions-Plan stehen.

Wichtig ist auch, wie die Maßnahmen verbessert werden müssen.

Damit sie sicher und erfolgreich sind.

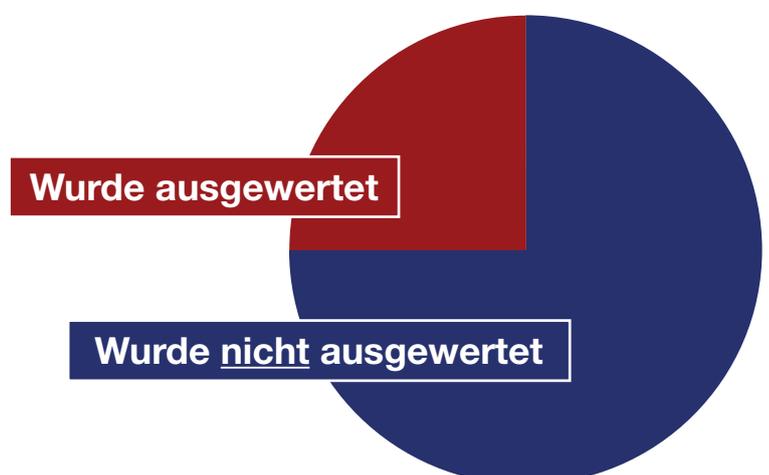


Das ist gut:

Ein Viertel der gemachten Maßnahmen wurde überprüft und aufgeschrieben.

Die Ergebnisse geben Hinweise: Sind die Maßnahmen gut?

Werden die Ziele so erreicht?



Verbesserungs-Vorschlag:

Die Ziele vom Aktion-Plan sollen erreicht werden.

Im Aktions-Plan muss stehen: Wie wirken die Maßnahmen?

Das muss überprüft und aufgeschrieben werden.

Fach-Leute können helfen, die Ziele vom Aktions-Plan zu verbessern.

So können Menschen mit Behinderung noch besser teilhaben.

Das kann den Fach-Leuten dabei helfen:

Die **Sozial-Bericht-Erstattung** vom Land Bayern.

Und der **Teilhabe-Bericht** von der Bundes-Regierung.

In solchen Berichten steht zum Beispiel:

- Welche Angebote gibt es für Menschen mit Behinderung?
- Ob Menschen mit Behinderung daran teilnehmen.

3. Prozess-Bezogene Befunde und Handlungs-Ansätze

Gesamt-Verantwortung und Zusammen-Arbeit der Beteiligten



Im Bayerischen Staats-Ministerium für Arbeit und Soziales,
Familie und Integration gibt es eine Fach-Abteilung für den Aktions-Plan.

Die Fach-Abteilung arbeitet mit den Ressorts
und den Bürgerinnen und Bürgern.

Damit alle den Aktions-Plan, die Maßnahmen und die Ziele kennen.

Es gibt auch Ansprech-Personen in Ressorts.

Sie planen alle wichtigen Schritte für die Umsetzung vom UN-Vertrag.

Die Beteiligten melden zurück, dass sie einen guten Plan haben
damit der UN-Vertrag umgesetzt werden kann.

Aber sie brauchen Hilfe damit noch mehr

für die Umsetzung vom UN-Vertrag gemacht werden kann.

Verbesserungs-Vorschlag:

Die Pläne für die Umsetzung sind gut und können weiter genutzt werden.

Damit das so bleibt, brauchen die Fach-Abteilungen mehr Hilfe.

Mit mehr Hilfe können mehr Ideen umgesetzt werden.

Teilhabe

Das war gut:

Bevor der Aktions-Plan gültig war,
musste er von vielen Menschen gelesen
und überprüft werden.

Menschen mit Behinderung, Fach-Leute, Einrichtungen, Verbände
und Politiker mussten zustimmen.

Es war gut und wichtig, dass viele Einrichtungen
und Menschen am Aktions-Plan gearbeitet haben.



Doch es gab auch Kritik:

Manche Menschen mit Behinderung sind schwer erreichbar.

Zum Beispiel Menschen in **stationären Einrichtungen**.

Die waren zu wenig beim Erstellen vom Aktions-Plan dabei.

Stationäre Einrichtungen sind zum Beispiel Wohn-Heime.

Dort werden Menschen mit Behinderung betreut.

Sie bekommen dort zum Beispiel Pflege.

Verbesserungs-Vorschlag:

Es war gut, dass so viele Fach-Leute am Aktions-Plan gearbeitet haben.

Das soll auch in der Weiter-Entwicklung vom Aktions-Plan so sein.

Die weitere Arbeit am Aktions-Plan soll von allen verstanden werden.

Hierbei kann es helfen,

wenn die Fach-Leute ihre Arbeit erklären und zeigen.

Es muss möglich sein, dass **alle** Menschen teilhaben können.

Wie werden die Ziele vom Aktions-Plan umgesetzt?

Und wie können Bürgerinnen und Bürger sich beteiligen?

Der Landes-Behinderten-Rat überwacht die Umsetzung der Ziele vom Aktions-Plan.

Der Landes-Behinderten-Rat und das Staats-Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Integration sind sich einig:

Das soll weiterhin so bleiben.

Das war gut:

Die Vertreter von Bürgerinnen und Bürgern sprachen auf einer Fach-Tagung:

Wir wollen mehr dabei sein.

Vor allem bei Maßnahmen die uns betreffen.

Die Behinderten-Beauftragten haben dabei eine besondere Verantwortung:

Sie vertreten die Meinungen von Menschen mit Behinderung.

Bei mehr als der Hälfte der Maßnahmen sind Bürgerinnen und Bürger dabei.

Verbesserungs-Vorschlag:

Bürgerinnen und Bürger sollen mehr dabei sein.

Übersetzung und Prüfung in Leichter Sprache:

CAB-Caritas Augsburg Betriebsträger gGmbH

Beratungsstellen für Unterstützte Kommunikation

Fach-Zentrum für Leichte Sprache

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2008

Verantwortlich für den Text in Leichter Sprache:

Lena Schmidt, Kristina Wehner

Prüferinnen für Leichte Sprache:

Sabrina Scholl, Maria Hütter, Tanja Greisel

Telefon: 0821 – 56 06 410

E-Mail: leichte-sprache@cab-b.de

Internet: www.cab-b.de

Mitglied im Netzwerk Leichte Sprache e.V.

Piktogramme:

The Picture Communication Symbols

©1981.2009 by Mayer Johnson LLC:

All Rights Reserved worldwide. Used with Permission Boardmaker TM

is a trademark of Mayer-Johnson LLC.

Qualitätssiegel Leichte Sprache: © Netzwerk Leichte Sprache e.V.

Herausgeber:

prognos 

Prognos AG

Europäisches Zentrum für

Wirtschaftsforschung und

Strategieberatung

Schwanenmarkt 21

D-40213 Düsseldorf